

EDITORIAL



Sebastian Bergmann

BMF: Neuer Einlagenrückzahlungs- und Innenfinanzierungserlass veröffentlicht

Causa societatis veranlasste Vermögenstransfers von Kapitalgesellschaften an ihre Anteilsinhaber sind ertragsteuerlich entweder als Gewinnausschüttungen oder als Einlagenrückzahlungen zu qualifizieren, wobei die konkrete Einstufung unterschiedliche Konsequenzen nach sich zieht (siehe dazu näher *Bergmann*, GES 2017, 181 f). Mit dem StRefG 2015/2016 (BGBl I Nr 118/2015) und dem AbgÄG 2015 (BGBl I Nr 163/2015) wurde das Einlagenrückzahlungsregime des § 4 Abs 12 EStG in jüngerer Vergangenheit gleich zweimal grundlegend neugestaltet. Da sich im Zusammenhang mit Einlagenrückzahlungen zahlreiche Fragen stellen, deren rechtssichere Beantwortung sich häufig nicht unmittelbar aus dem Gesetz erschließen lässt, wurde in der Praxis seit dem – im Wesentlichen mit 1. 1. 2016 erfolgten – Inkrafttreten des neuen Einlagenrückzahlungsregimes sehnlich auf die Veröffentlichung eines neuen BMF-Erlasses gewartet, mit dem die Rechtsansichten der Finanzverwaltung zur Auslegung der neuen Bestimmungen darlegt werden.

Anfang April 2017 wurde von Seiten des BMF sodann auch ein Entwurf für einen neuen Einlagenrückzahlungs- und Innenfinanzierungserlass veröffentlicht. Wenngleich die für diesen vorgesehene Begutachtungsfrist bereits Mitte Mai 2017 endete, kam es im Laufe des Sommers zu keiner Veröffentlichung der finalen Erlassfassung. Aus Perspektive betroffener Steuerpflichtiger und deren Berater war dies bedauerlich, zumal bei Abgabe der Steuererklärungen und steuerlichen Evidenzkonten für das Jahr 2016 selbst bei dem Bestreben, alles richtig zu machen, vielfach im Dunkeln getappt werden musste.

Am 27. 9. 2017 ist nunmehr endlich die Veröffentlichung der finalen Fassung des neuen Einlagenrückzahlungs- und Innenfinanzierungserlasses erfolgt (BMF-010203/0309-IV/6/2017, BMF-AV Nr 136/2017). Neben allgemeinen, sämtliche in Österreich steuerpflichtige Kapitalgesellschaften betreffenden Themen wie den Voraussetzungen für Einlagenrückzahlungen einerseits und offene Gewinnausschüttungen andererseits, die im Rahmen der Evidenzkontenführung gebotene Subkontentechnik sowie Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen einschließlich der Problemstellung der erstmaligen Ermittlung des Innenfinanzierungsstandes, werden im neuen, insgesamt 55 Seiten umfassenden Erlass auch mehrere praxisrelevante Sonderfragen erörtert. Zu letzteren zählen die Auswirkungen von Liquidationen, die Vorgehensweise bei zwischengeschalteten Körperschaften im Sinne des § 2 Abs 4a EStG, die Auswirkung von Ergebnisabführungsverträgen, die Behandlung phasenkongruenter Gewinnausschüttungen, die Anwendbarkeit des Einlagenrückzahlungsregimes im Zusammenhang mit ausländischen Körperschaften, die Auswirkungen von Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln sowie die Folgen des Erwerbs eigener Aktien.

Wiewohl dem neuen Einlagenrückzahlungs- und Innenfinanzierungserlass dem Grunde nach keinerlei Rechtsverbindlichkeit zukommt, wird er in der Praxis – wie Verwaltungsrichtlinien des BMF im Allgemeinen – von großer Bedeutung sein und in vielen Bereichen verlässliche Antworten auf die durch die Neuregelung des § 4 Abs 12 EStG aufgeworfenen Zweifelsfragen gegeben.